

Nachankündigung von terrestrischen Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Gilten der Samtgemeinde Schwarmstedt

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich das Gesamtvorhaben im Abschnitt B (Scheeßel bis Neustadt am Rübenberge) im Planfeststellungsverfahren nach § 19 Netzausbau-beschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden terrestrische Vermessungsarbeiten statt. Die terrestrischen Vermessungsarbeiten dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Vermessungsarbeiten ermitteln und erweitern wir deshalb unsere Datengrundlage mit Details, die wir für Planung und Abwägung des konkreten Leitungsverlaufs benötigen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Informationen über die terrestrischen Vermessungsarbeiten

Die Querung von Gewässern und vorhandener Infrastruktur stellt eine besondere Herausforderung dar. Vor dem Bau müssen Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse der Befliegungsdaten vor Ort zu verifizieren und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und detaillierte technische Planungen der geschlossenen Querungen aufzustellen zu können. Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Bereich ohne Abschattung von Bäumen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung). Aus topographischer Sicht sensiblere Bereiche wie z. B. Kreuzungen mit Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, usw., sowie abgeschattete Bereiche wie Wälder und Baumalleen erfolgen mittels tachymetrischer Aufnahme mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein. Die Vermessungsarbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den terrestrischen Vermessungsarbeiten sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Die Vermessungsteams bestehen aus maximal zwei Personen und werden jeweils nur bis zu einem Tag tätig. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten ihrer Flächen einzeln über die Arbeiten zu informieren. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Terrestrische Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Gilten der Samtgemeinde Schwarmstedt

Zeitraum: 14.05.2021 bis 31.12.2021

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht: Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach **telefonischer Anmeldung** unter 05071 809-0 möglich ist.

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.



Wir erheben im Rahmen des Planungsprozesses unter anderem den Verlauf und Lage von Installationen (z.B. zu Drainagen, ortsfesten Bewässerungsanlagen, Brunnen, Stromkabeln) im Planungsgebiet. Eigentümer und Pächter können uns diese Informationen gerne online unter <https://www.tennet.eu/de/unsere-netz/onshore-projekte-deutschland/suedlink/dialog> übermitteln. Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 5000
suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.